

Gegen den preistreibenden Zwischenhandel. Zu den Verordnungen des deutschen Bundesrats gegen den Kriegswucher: Verbot der Kettenhandelanzeigen, Ausschluß Unbefugter vom Handel, eigene Polizeiabteilung zur Ueberwachung des Kriegshandels, schreibt das neueste "Lärmer" Heft im Anschluß an die Darlegungen der "Täglichen Rundschau": Die Zustände auf dem Lebensmittelmarkt sind nachgerade sinnverwirrend geworden. Es war wirklich die allerhöchste Zeit, daß der Bundesrat den unsauberen Machenschaften entgegenzutreten sich entschlossen hat. Warum aber geschieht das heute erst, nachdem bereits Millionen auf Kosten des deutschen Volkes verdient worden sind? Könnte die Regierung nicht schon längst aus den Massenanzeigen gewisser Tageszeitungen den Begehrstand des Marktes ablesen, der sich hier auftaucht? Warum ward uns der Schutz gegen diese Schänen so lange vorenthalten? Und wie lange wird es nun dauern, bis die neuen Verordnungen auch wirksam werden? Dürfen wir hoffen daß sie nun auch wirklich unnachlässig und durchgreifend Anwendung finden? Wir wollen es hoffen. Aber nach den bisherigen Erfahrungen sind wir in der Beurteilung von "Maßnahmen" nachgerade etwas kühl geworden. Wir vermessen auch diesmal wieder scharfe Straandrohungen und sind nach wie vor der Meinung, daß dem eingetretenen Uebel nur durch strenge Verbote in Verbindung mit Androhung von hohen Gefängnis-, ja Zuchthausstrafen gesteuert werden kann. Daß mit Geldstrafen und mit den bisher üblichen kleinen Gefängnisstrafen hier gar nichts ausgerichtet wird, das ist doch nachgerade klipp und klar erwiesen. — Bei uns in Oesterreich sind noch nicht einmal die Anlässe zu Spezialverordnungen gegen den Kriegswucher da.